



Compliance im Studium

Was darf ich, worauf achte ich?



Fragen

1. Aufzeichnung einer Vorlesung – ok?
2. Hochladen von Vorlesungsmaterialien etc. auf Plattformen oder in ChatGPT – ok?
3. Fremde Bilder/Texte/Musik etc. in Präsentationen und Modulararbeiten – ok?
4. Copy / paste aus Google – ok?
5. Was ist ein Zitat?
6. Ist ChatGPT eine wissenschaftliche Quelle?
7. Mein Studentenleben in Instagram – ok?

Compliance im Studium –
Was darf ich, worauf achte ich?

**Darf ich eine Vorlesung oder einen
Coachingtermin aufzeichnen?**

Darf ich eine Vorlesung oder einen Coachingtermin aufzeichnen?

Jede Person hat das Recht am eigenen Bild und Ton aus ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Bevor Sie eine Vorlesung oder einen Coachingtermin aufzeichnen, brauchen Sie deshalb das Einverständnis der Dozentin oder des Dozenten, die außerdem ein Urheberrecht an den Vorlesungsmaterialien halten.

Dies gilt unabhängig davon, was Sie später mit der Aufzeichnung tun wollen. Also auch eine Aufnahme der Vorlesung, die man sich später zum Lernen nochmal ansehen möchte, verletzt ohne das Einverständnis das Persönlichkeitsrecht. Genauso sind Sie selbst rechtlich davor geschützt, dass ein Kommilitone oder eine Dozentin ein Gespräch mit Ihnen ungefragt mitschneidet.

Weitere Informationen unter: <https://t1p.de/Aufnahmen>

Merke:

Unser Persönlichkeitsrecht schützt uns vor ungefragten Aufzeichnungen in Bild und Ton. Das gilt auch für Dozentinnen und Dozenten.

Also:

Vor einer Aufzeichnung immer nachfragen.

**Vorlesungsslides, Klausuren etc. auf
Uniturm oder in ChatGPT hochladen –
ist das ok?**

Vorlesungsslides und -materialien, Altklausuren etc. auf Plattformen oder in ChatGPT hochladen – ok?

Vorlesungsmaterialien wie Slides und Selbsttests sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Das Gleiche gilt für (Alt-)Klausuren und auch für Ihre eigenen Modularbeiten, Poster, Podcasts... Nur der Urheber selbst entscheidet, ob sein Werk verbreitet oder hochgeladen wird. Wenn Sie Materialien oder Klausuren Ihrer Dozenten auf einer Plattform wie Uniturm, Studocu o.ä. hochladen wollen, fragen Sie sie vorher.

Das Hochladen in KI-Tools wie ChatGPT, Perplexity o.ä. kann ebenfalls urheberrechtlich problematisch sein, weil die Tools das Material in der Regel zum Trainieren nutzen. Auch hier gilt: Besprechen Sie die Nutzung vorher mit Ihren Dozenten. Achten Sie bei Anfragen in ChatGPT etc. außerdem darauf, dort keine sensiblen oder persönlichen Daten von sich oder anderen einzugeben.

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/Material_Upload

Merke:

Das Hochladen oder Verbreiten von Vorlesungsmaterialien auf Plattformen oder in KI-Tools berührt das Urheberrecht, das auch Ihre eigenen Materialien schützt.

Also:

Fragen Sie Ihre Dozentinnen und Dozenten, bevor Sie deren Lehrmaterialien hochladen.

**Bilder, Texte, Musik in Präsentationen,
Modulararbeiten, Abschlussarbeiten –
ist das ok?**

Bilder, Texte, Musik in Präsentationen, Modulararbeiten, Abschlussarbeiten – ok?

Bilder, Texte und Musik sind regelmäßig urheberrechtlich geschützt. Wir an der HM profitieren von einer Ausnahme speziell für die Lehre: In Moodle, in kursinternen Präsentationen und an anderen „geschlossenen“ Orten dürfen wir geschütztes Material von Dritten unter bestimmten Bedingungen teilen.

Diese Ausnahme in § 60 a Urheberrechtsgesetz hat aber Grenzen. Vor allem

- legen wir offen, wenn wir fremdes Material benutzen,
- überschreiten wir nicht den Umfang der zulässigen Nutzung und
- verlässt das Material Dritter nicht die Grenzen unseres Campus.

Außerdem dürfen und müssen wir natürlich zitieren.

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/Studierende_Praesi

Merke:

Wir dürfen Materialien Dritter in Teilen ohne deren Zustimmung benutzen. Die so genannte Wissenschaftsschranke im Urheberrecht sagt uns, wo und wie viel wir verwenden dürfen. Außerdem dürfen wir Dritte zitieren.

Also:

1. Aufpassen, dass Präsentationen mit geschützten Inhalten Dritter nur in der Hochschule gezeigt werden.
2. In schriftlichen Arbeiten geschützte Inhalte richtig zitieren.

**Compliance im Studium –
Was darf ich, worauf achte ich?**

**Copy & paste aus Google –
ist das ok?**

Copy & paste aus Google – ist das ok?

Viele Texte aus dem Internet sind urheberrechtlich geschützt, auch Ihre eigenen. Sie sind rechtlich davor geschützt, dass jemand Ihren Blogbeitrag oder Ihren Schnappschuss verwendet, ohne Sie zu fragen. Bei einem Verstoß können Sie sogar einen Schadenersatzanspruch haben (§ 97 UrhG). Für andere gilt das umgekehrt auch.

Für Ihre Präsentationen, Modularbeiten und Ihre Bachelorarbeit an der HM lernen Sie das Handwerkszeug guter wissenschaftlicher Arbeit (§ 20 Abs. 2, § 32b Abs. 1 ASPO). Dazu gehört, fremde Inhalte zu kennzeichnen und nicht als eigene auszugeben. Ein Plagiat hat schwerwiegende prüfungsrechtliche Folgen und führt regelmäßig zum Nichtbestehen der Prüfung.

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/Quellen_HM

Merke:

Texte im Internet sind regelmäßig urheberrechtlich geschützt, auch wenn das nicht ausdrücklich so markiert ist. Gute wissenschaftliche Praxis ist ein hohes Gut. Sie gewährleistet, dass kluge Gedanken der richtigen Person zugeordnet werden können.

Also:

Copy & paste ist etwas für Anfänger. Es verletzt das Urheberrecht und erfüllt nicht den Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.

**Compliance im Studium –
Was darf ich, worauf achte ich?**

Was ist ein Zitat?

Was ist ein Zitat?

Ein Zitat ist die erkennbare, also gekennzeichnete Übernahme eines Teils eines fremden Textes, eines Bildes oder eines Musikausschnitts. Zitate sind zulässig. Für die Erkennbarkeit des Zitats sind die Autorin oder der Autor des zitierten Werkes und die Quelle anzugeben.

Das Zitat setzt immer voraus, dass Sie sich mit dem Zitierten auseinandersetzen, sich dazu eigene Gedanken machen und sie äußern (§ 51 Urheberrechtsgesetz).

Nicht alles ist eine zitierwürdige Quelle, insbesondere im Internet. Sie werden an der HM lernen, wie Sie seriöse Quellen, die wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, von nicht zitierwürdigen abgrenzen.

Wir unterscheiden zwischen direkten und indirekten Zitaten. Es gibt verschiedene Zitierweisen. Besprechen Sie mit Ihren Dozentinnen und Dozenten, wie Sie zitieren sollen.

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/richtig_zitieren

Merke:

Ein Zitat ist die erkennbare Übernahme von fremdem Gedankengut, mit dem man sich kritisch auseinandersetzt. Nicht alle Quellen sind in wissenschaftlichen Arbeiten zitierbar.

Also:

1. Sie werden an der HM lernen, wodurch sich zitierwürdige Quellen auszeichnen.
2. Sorgfältige Quellenangaben bei Zitaten schützen auch Sie davor, dass jemand Ihre guten Ideen als seine eigenen ausgibt.

Ist ChatGPT eine wissenschaftliche Quelle?

Ist ChatGPT eine wissenschaftliche Quelle?

ChatGPT ist ein nützliches KI-Tool, das durch Algorithmen des maschinellen Lernens Antworten generiert, welche auf Mustern basieren, die es aus seinen Trainingsdaten gelernt hat. ChatGPT und andere Large Language Model-Anwendungen erstellen keine eigenen Inhalte, sondern geben bloß gelernte Informationen neu zusammengesetzt wieder. Eine Maschine kann kein Urheber sein, also sind KI-generierte Inhalte nicht geschützt.

Allerdings sind die Inhalte auch nur in sehr geringem Umfang reproduzierbar. Deshalb ist der Output von LLM-Anwendungen nicht zitierfähig. Außerdem halluzinieren LLMs bis hin zur Unsachlichkeit. Deshalb ist der Output auch nicht zitierwürdig. Probieren Sie es mal aus! Und lernen Sie an der HM, wie Sie den Output von ChatGPT & Co. überprüfen und richtigstellen.

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/Zitierfaehigkeit_ChatGPT

Hochschulzugang zu ChatGPT mit Ihrem hm-Account: <https://ai.lab.hm.edu/login.php>

Merke:

Die Antworten von LLMs basieren auf Mustern, nicht auf Daten oder Fakten. Der Output von KI-Tools ist keine wissenschaftliche Quelle.

Also:

1. Der Output von LLM-Anwendungen ist nicht zitierfähig.
2. Besprechen Sie mit Ihren Dozentinnen und Dozenten, inwieweit Sie KI-Tools im jeweiligen Modul einsetzen sollen oder dürfen und in welcher Form Sie die Methodik transparent machen.

**Compliance im Studium –
Was darf ich, worauf achte ich?**

**Mein Studium in sozialen Medien –
ist das ok?**

Mein Studium in sozialen Medien – ist das ok?

Eigene Erfahrungen, Meinungen und Erlebnisse können in sozialen Medien ohne Probleme geteilt werden. Denken Sie nur immer daran, dass das Netz nichts vergisst, auch wenn Sie einen Inhalt (Jahre) später lieber löschen wollen.

Personenbezogene Daten Dritter (Name, Stimme, Foto...) sind ohne die Zustimmung der Betroffenen in sozialen Medien grundsätzlich tabu. Nur wenn sie bloß für einen klar begrenzten Nutzerkreis sichtbar sind, können sie zulässig sein. Sie können sich selbst grundsätzlich dagegen wehren, wenn Sie ungefragt in den Posts Ihrer Kommilitonen auf Insta, TikTok o.ä. auftauchen. Das Lächeln in eine Kamera ist kein Einverständnis in den Upload des Fotos!

Weitere Informationen unter: https://t1p.de/Fotos_auf_Insta

Merke:

Berichte über das Studium in sozialen Medien zu teilen, ist erlaubt. Für die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Dozenten oder Kommilitonen gelten aber enge Grenzen, insbesondere bei Fotos. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann schwerwiegende Folgen auf beiden Seiten haben.

Also:

1. Gehen Sie sehr sensibel mit personenbezogenen Daten im Netz um. Bei Fotos fragen Sie lieber immer vorher die abgebildete Person.
2. Das Urheberrecht gilt auch in sozialen Medien.